

**Der Studentische Konvent der Universität Würzburg fasst in der Sitzung vom 07.07.2015 folgenden**

## **Beschluss**

Die Geschäftsordnung des Studentischen Konventes wird im Paragraph §10 in Satz 4 wie folgt geändert:

„(4)

Die vorsitzende Person ist für die Ordnung verantwortlich und hat laut Versammlungsrecht §7 Hausrecht. Die vorsitzende Person kann die Person, die vom Verhandlungsgegenstand abschweift, mit Nennung des Namens zur Sache rufen. Ist eine Person während einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen und beim zweiten Male auf die Folgen eines dritten Rufes zur Sache hingewiesen worden, so kann ihr die vorsitzende Person das Wort entziehen und darf es ihr in derselben Aussprache zum selben Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilen. Eine Person, die im Laufe einer Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen wird, kann von der vorsitzenden Person des Sitzungsraumes verwiesen werden.“



Daniel Janke  
Vorsitzender des Studentischen Konvents